

Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 27.03.2023

Drogenpolitik sozialdemokratisch gestalten

Die prohibitionistische Drogenpolitik der vergangenen Jahrzehnte ist gescheitert. Mindestens 10 Prozent der Deutschen Bevölkerung konsumieren trotz Strafbarkeit regelmäßig Cannabis. Der Konsum von Cannabis ist gesellschaftliche Realität und kann nicht ignoriert werden. Verbote und Kriminalisierung haben den Konsum nicht gesenkt, sie stehen einer effektiven Suchtprävention und Jugendschutz entgegen und binden enorme Ressourcen bei Justiz und Polizei. Ein neuer Umgang mit Cannabis ist daher der einzige Weg, um Jugendschutz und Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern.

Wir begrüßen daher die Arbeit des Gesundheitsministers Karl Lauterbach und der Bundesregierung im Bereich der Legalisierung von Cannabis. Für uns ist dabei klar, dass Gesundheitsschutz, Jugendschutz und Entkriminalisierung die Leitgedanken unserer neuen Drogenpolitik sein müssen.

Wir setzen uns daher für eine zügige, europarechtskonforme Legalisierung von Cannabis ein.

Für uns ist wichtig, dass die Cannabis-Legalisierung auch soziale Aspekte berücksichtigt, Menschen nicht mehr diskriminiert und perspektivisch als Produzenten nicht nur Großkonzerne davon profitieren. Die Legalisierung von Cannabis ist auch eine Gerechtigkeitsfrage. Übergeordnet steht für uns der gesundheitliche Kinder- und Jugendschutz. Beispiele der gelungenen Legalisierung von Cannabis aus anderen Ländern zeigen uns, dass mit einem geordneten Prozess, der den Kinder- und Jugendschutz stärkt und Prävention in den Fokus rückt, echter Fortschritt erzielt werden kann.

Eine umfassende Legalisierung ist aus europarechtlichen Gründen offensichtlich kurzfristig nicht umsetzbar. Daher unterstützen wir Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach und die Bundesregierung bei praktikablen Schritten hin zur Legalisierung. Dies können aus unserer Sicht

Modellprojekte, Entkriminalisierung und Eigenanbau sein. Dadurch wäre es nicht nur möglich, den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, indem wir den Schwarzmarkt zurückdrängen, sondern mittelfristig auch eine solide Datengrundlage für Wissenschaft und Gesellschaft über den Cannabis-Konsum zu schaffen. Diese Erkenntnisse fehlen bislang und sind notwendig, um die Thematik weiterhin mit Fakten zu behandeln und Prävention zu stärken. Unser Ziel bleibt eine auch den Anbau und Vertrieb umfassende, europarechtskonforme Legalisierung. Wir unterstützen die Bundesregierung dabei, die notwendigen Schritte zu gehen, um Rechtsänderungen auf europäischer oder internationaler Ebene zusammen mit unseren sozialdemokratischen Freund*innen umzusetzen.

Die nachfolgenden Ausführungen stellen unsere konkreten Vorstellungen im Bereich der Entkriminalisierung und Freigabe von Cannabis dar, welche in jedwedem europarechtskonformen Modell Gültigkeit haben sollen.

Kinder- und Jugendschutz sowie die allgemeine Suchtprävention:

Der Kinder- und Jugendschutz sowie die allgemeine Suchtprävention haben für uns bei der Legalisierung die höchste Priorität. Die gesellschaftliche Realität führt uns vor Augen, dass mit den aktuellen Regelungen zum Cannabis-Konsum falsche Anreize geschaffen werden. Mit dem illegalen Erwerb gehen Risiken einher, die wir mit der Legalisierung beenden. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Gewinne durch den Verkauf von Cannabis – so diese zugelassen werden – in Sucht- und Präventionsangebote investiert werden, die über die Droge, ihre Wirkungen und einen verantwortungsvollen Konsum aufklären. Außerdem soll dadurch eine ständige Beratung bei Suchtbeschwerden ermöglicht werden. Aufklärung darf nicht erst erfolgen, wenn bereits konsumiert wurde, sondern soll gerade jungen Menschen präventiv vermittelt werden, um Konsum zu verhindern. Außerdem müssen Therapieangebote finanziell so ausgestattet sein, dass diese fortlaufend Suchterkrankten angeboten werden können. Eine Abgabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren muss verboten bleiben.

Zugangsregulierung von Cannabis

Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes muss der Zugang zu Cannabis klar reguliert sein. Wir begrüßen daher die Idee der Bundesregierung, eine

Obergrenze im öffentlichen Raum einzuführen. Eine solche soll aus unserer Sicht bei 25 bis 50 Gramm pro Person liegen. Eine THC Obergrenze ist aus gesundheitlichen Gründen nachvollziehbar, darf aber nicht dazu führen, dass sie den illegalen Verkauf von Cannabis fördert. Daher stehen wir Obergrenzen nicht ablehnend aber grundsätzlich kritisch gegenüber.

Übergeordnetes Ziel bleibt es, den illegalen Handel auszutrocknen, um gerade Kinder und Jugendliche angemessen zu schützen.

Der Konsum soll grundsätzlich an Orten, an denen auch Tabakprodukte konsumiert werden dürfen, möglich sein. Allerdings soll es im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes Schutzzonen geben. Diese sollen um sensible Orte wie Schulhöfe, KITAs und andere Plätze, an denen sich vermehrt Kinder aufhalten, möglich sein.

Cannabis Social Clubs

Zentraler Bestandteil der Legalisierung sind für uns sogenannte Cannabis-Social-Clubs (CSC). Diese sind genossenschaftlich organisierte Vereine oder Gesellschaften, die Menschen ohne eigene Anbaumöglichkeit den Zugang zu legalem Cannabis ermöglichen. Diese Form des gemeinschaftlichen Anbaus soll daher als weitere Maßnahme dienen, den Gesundheitsschutz zu gewährleisten und den Schwarzmarkt zurück zu drängen. Gerade im Hinblick auf einkommensschwache Menschen und Menschen ohne ausreichend Platz/Garten sind CSCs die Antwort auf die soziale und gerechte Frage in der Drogenpolitik. Nicht allein Menschen mit hohem Einkommen dürfen Zugang zu legalem Cannabis haben.

Kontrolle des Anbaus

Der Anbau von Cannabis muss stark reguliert und kontrolliert werden. Aus unserer Perspektive soll der Anbau von Cannabis auf Landwirtschaftsflächen erfolgen. Denkbar wären auch Ausweitungen auf weitere Betriebe, in denen ein Anbau wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll erscheint. Dabei wollen wir, dass der Anbau insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten gefördert wird und nicht nur großen Konzernen Marktzugänge ermöglicht. Gentechnik beim Cannabis-Anbau lehnen wir ab. Wir wollen, dass auch der Eigenanbau unter Beachtung von

Jugendschutzmaßnahmen ermöglicht wird. Dabei muss es grundsätzlich möglich sein, das eigenständig angebaute Cannabis unter bestimmten Bedingungen auch zu teilen oder zu verschenken. Der Anbau von bis zu fünf Pflanzen soll möglich sein.

Gerechtigkeit und Antidiskriminierung

Wir begrüßen, dass Gesundheitsminister Karl Lauterbach und die Bundesregierung die Prohibitionspolitik der letzten Jahre, die zu Ungerechtigkeiten und Diskriminierung in der Gesellschaft geführt hat, beenden wollen. Wir setzen uns für eine Amnestie der bisher bestraften Konsument*innen ein, die sich nach der Neuregelung nicht mehr strafbar machen würden. Entsprechende, laufende Verfahren sollen beendet, bereits abgeschlossene Verfahren aufgehoben werden und einschlägige Einträge aus polizeilichen Führungszeugnissen gestrichen werden. Dafür sollte ein Straffreiheitsgesetz erlassen werden. Wenn es um eine mögliche Lizenzvergabe zur Produktion oder Vertrieb von legalem Cannabis geht, wollen wir, dass Straftäter*innen, die mit leichten Vergehen nach dem BtMG verurteilt wurden, nicht pauschal ausgeschlossen werden.

Bisher sind insbesondere BIPOCs überproportional von Strafverfolgung und damit von Racial Profiling betroffen. Diese Diskriminierung muss beendet werden und Konsument*innen müssen sich endlich rechtssicher bewegen können. Deshalb setzen wir uns für eine vorzeitige Entkriminalisierung ein, damit die Verfolgung von Konsument*innen aufhört und keine unnötigen Ressourcen mehr bei Polizei sowie Justiz gebunden werden. Bei der Entkriminalisierung soll besonders der Kinder- und Jugendschutz geachtet werden, indem mit gezielter Aufklärung und Prävention Konsum vorgebeugt wird. Aus unserer Sicht kann die Entkriminalisierung daher bereits vorzeitig in einem gestuften Prozess im Parlament beschlossen werden. Illegaler Handel und Anbau sollten aber weiterhin strafbar sein.

Gleichbehandlung im Straßenverkehr

Die Regelungen im Straßenverkehr bedürfen im Rahmen der Entkriminalisierung und der Legalisierung einer Überarbeitung. Wir fordern daher die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag dazu auf, im Rahmen des Weges hin zu einer Legalisierung die bisherigen

restriktiven Regelungen zu ändern und einen Grenzwert gesetzlich zu regeln. Hierbei orientieren wir uns an den Grenzwerten der Länder, in denen Cannabis entkriminalisiert und legalisiert ist, wie z.B. den Niederlanden oder Kanada. Wir sehen hier insbesondere deshalb Handlungsbedarf, da bisher alleine der Besitz ohne nachweislichen Konsum schon zu einer Meldung bei der Führerscheinstelle führt. Aber auch noch Tage nach dem Konsum von Cannabis, wenn Konsument*innen nachweislich nicht mehr berauscht und dadurch ungehindert am Straßenverkehr teilnehmen können, werden Konsument*innen an die Führerscheinstellen gemeldet und können dadurch ihre Fahrerlaubnis verlieren.

Wir setzen uns dafür ein, dass verantwortungsvoller Konsum ermöglicht und unnötige Diskriminierung beendet werden. Insbesondere wollen wir den durch die aktuellen Regelungen vernachlässigten Kinder- und Jugendschutz stärken. Denn für uns ist klar, dass junge Menschen Aufklärung auf Augenhöhe benötigen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu entwickeln, statt Belehrungen und Verbote, die ihrerseits falsche Anreize schaffen.